



Bereich Immobilienmanagement
Az: 60
Datum: 14.08.2007

2007/232
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	30.08.2007	
Rat der Stadt	06.09.2007	

Betreff

Genehmigung eines Dringlichkeitsentscheids gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW

hier: Haushaltsüberschreitung gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung NW bei der Haushaltsstelle 06500.560.947080 - Sportplatz Bahnhofstraße - in Höhe von 140.000,- €

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsentscheid gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW vom 13.08.2007 über eine Haushaltsüberschreitung gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung NW bei der Haushaltsstelle 06500.560.947080 - *Sportplatz Bahnhofstraße* - in Höhe von 140.000,- €.

Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben bei den Haushaltsresten der Haushaltsstelle 06500.210.947010 - *GS In der Fühle* - in Höhe von 140.000,00 €.

Beisenherz

Dobrindt

Sachverhalt

Für den Neubau des Sportplatzes an der Bahnhofstraße stehen 2007 bei der Haushaltsstelle 06500.560.947080 Mittel in Höhe von 1.700.000,- € als Haushaltsansatz sowie 287.232,86 € als Haushaltsrest zur Verfügung. Zusätzlich sind aufgrund von Fördermitteln der Emschergenossenschaft im Rahmen von Maßnahmen der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung Mittel von 116.000 € bereitgestellt worden.

Diese Mittel sind ausgeschöpft. Es besteht ein weiterer Finanzbedarf in Höhe von 140.000,- €. Dieser Mehrbedarf begründet sich wie folgt:

- Ø Für die angefallene Schadstoffbeseitigung im Rahmen der Rohbaumaßnahmen des Vereinsheims sind 45.000,- € nicht geplante Mittel in die Maßnahme eingeflossen.
- Ø Weitere Mehrkosten entstehen durch erhöhte Anpflanzungen im Bereich der Wälle, die einen späteren erhöhten Pflegeaufwand verhindern sollen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 26.000,- €.

Durch die Förderung der Emschergenossenschaft im Rahmen von Maßnahmen der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung in Höhe von 116.000,- €, wurde ein Eigenanteil in Höhe von 29.000,- € aus der laufenden Baumaßnahme finanziert. Weitere Kostensteigerungen sind eingetreten, da die Submissionsergebnisse teilweise die geplanten Kosten überstiegen haben.

Trotz erheblicher Einsparungen kann der aufgetretene Mehrbedarf nicht vollständig kompensiert werden.

Damit das Immobilienmanagement die begonnene Maßnahme abschließen und damit verbunden weitere Aufträge erteilen kann, ist es notwendig, die benötigten Mittel umgehend bereitzustellen.

Deckungsvorschlag

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus Minderausgaben bei den Haushaltsresten bei der Haushaltsstelle 06500.210.947010 - *GS In der Fühle* - .

Die vorgenannten Deckungsmittel werden nicht benötigt, da hier entsprechende Einsparungen erzielt werden konnten.

Eine kurzfristige Entscheidung durch den Rat der Stadt konnte nicht erfolgen, da die nächste Ratsitzung erst am 06.09.07 stattfindet. Es wurde daher eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW herbeigeführt.

Dringlichkeitsentscheidung

Der Haushaltsüberschreitung gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung NW bei der Haushaltsstelle 06500.560.947080 – Sportplatz Bahnhofstraße – in Höhe von 140.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben bei den Haushaltsresten der Haushaltsstelle 06500.210.947010 – GS In der Fühle – in Höhe von 140.000,00 €.

Diese Entscheidung wird gem. § 60 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW getroffen.

Castrop-Rauxel, den. 13.08.2007


Bürgermeister


Ratsmitglied